

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. | Theresienstraße 15 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Herrn Staatsminister Hartmut Vorjohann

- nur per E-Mail -

nachrichtlich:

Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer

Herrn Christian Hartmann, Fraktionsvorsitzender der CDU

Frau Franziska Schubert, Fraktionsvorsitzender der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herrn Dirk Panter, Fraktionsvorsitzender der SPD

Dresden, 20. Dez. 2023

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann,

vor einigen Tagen habe ich mich an Sie gewandt mit der Bitte, das Gesetzgebungsverfahren zur zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in die Wege zu leiten. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass sich das Sächsische Kabinett auf eine entsprechende Übertragung verständigt hat. Ebenso streben die Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen im Sächsischen Landtag diese an. Beides freut mich außerordentlich.

Trotz dieser positiven Signale möchte ich mich heute erneut an Sie wenden. Die angestrebte Übertragung des Tarifergebnisses ist letztlich nur ein Baustein der dringend neu zu regelnden besoldungsrechtlichen Normen zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation.

Die vom BVerfG festgeschriebenen Grundsätze der Amtsangemessenheit der sächsischen Besoldung bestimmen sich nach drei Prüfungsstufen. Insbesondere die Grenzen der in der ersten Stufe zu prüfenden Parameter sind aus unserer Sicht aktuell nicht mehr eingehalten. Ich verweise hier auf die Entwicklung beim Bürgergeld, die Entwicklung in der Tarifentlohnung, den Verbraucherpreisindex sowie den Quervergleich in der Besoldung des



Hausanschrift: SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen Theresienstraße 15 01097 Dresden

www.sbb.de

f SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

sbb dbb sachsen

Verkehrsanbindung Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3 und 6 Neustädter Bahnhof 7 und 8 Albertplatz Bundes und der Länder. Die Betrachtung des Nominallohnindex war bereits während der Gespräche kritisch zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich dringend darum, im Zusammenhang mit der Übertragung des Tarifergebnisses auch die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation in Sachsen sicherzustellen.

Im Rahmen der geführten Gespräche zur Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation, war immer klar, dass die hier berechneten Beträge und die darauf basierenden Beschlüsse jeweils nur für die Vergangenheit erfolgten. Damit fehlt es den im 4. DRÄndG festgeschriebenen Regelungen an der Zukunftsfähigkeit, was die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation sächsischer Beamter und Richter aktuell erneut in Frage stellt.

Es war deshalb auch im Rahmen der Gespräche unstreitig, dass – jeweils spätestens mit der Übertragung von Tarifergebnissen – erneut eine Neuberechnung und Nachjustierung erfolgen müsse. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Ich gestatte mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die überwiegende "Beihilfelösung" zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Alimentation in Sachsen vom SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen kritisch bewertet wurde und wird. Bei einer Neubetrachtung führt deshalb aus hiesiger Sicht an einer linearen Komponente für alle Beamten und Richter kein Weg vorbei.

Der Vollständigkeit halber weise ich an dieser Stelle auch auf das Erfordernis einer verfassungskonformen Alimentation der Versorgungsempfänger hin. Fest steht, die gesetzliche Neuregelung ist alternativlos und muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Die Erwartungshaltung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger ist entsprechend hoch.

Für einen weiteren inhaltlichen Austausch stehen wir gern und zeitnah zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nannette Seidler Landesvorsitzende